

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags**
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger

für Wildbad u. Umgebung.

Die Einrückungsgebühr

beträgt für die einpaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Ämliche Fremdenliste.**

Nr. 54

Dienstag, den 10. Mai 1910

46. Jahrgang

Rundschau.

Stuttgart, 7. Mai. Anlässlich des Ablebens des Königs von England ist Hoftrauer von heute an auf 3 Wochen, die erste Woche in dritter, die weiteren Wochen in vierter Abstufung der Hoftrauerordnung angeordnet worden.

Stuttgart, 4. Mai. Der Gemeinderat beschloß heute die nächtliche Beleuchtung des Ziffernblatts der Rathausuhr. Der Kosten wegen soll einstweilen nur das Zifferblatt gegen den Marktplatz beleuchtet werden. Für alle 4 Zifferblätter belaufen sich die Kosten auf 3330 Mk., wozu noch Stromkosten mit 630 Mk. pro Zifferblatt und Jahr kommen.

Stuttgart, 6. Mai. Die Fortschrittliche Volkspartei Württembergs wird ihr erstes Sommerfest Ende Juni auf dem Engelberg bei Leonberg abhalten. Es sind dazu Referate von Führern der Partei, auch von früheren Liberalen in Aussicht genommen.

Stuttgart, 2. Mai. Das heurige Cannstatter Volksfest, mit welchem bekanntlich ein landwirtschaftliches Hauptfest nicht verbunden sein wird, soll in den Tagen vom Samstag den 24. bis Dienstag den 27. September je einschließlich abgehalten werden, und zwar soll der Montag, der 26. September, als Haupttag gelten. Man will wieder die Pferderennen, die sich eingelebt und als zugkräftig erwiesen haben, in das Programm aufnehmen, sie aber womöglich noch sportmäßiger ausgestalten. Außerdem hat man, wie schon gemeldet, die Absicht, mit einem renommierten Aviatiker in Verbindung zu treten, damit derselbe hier über die Volksfesttage Flüge veranstaltet. Die Stadt kann sich eine solche Attraktion schon etwas kosten lassen, denn im vergangenen Jahr warf das Volksfest einen Ueberschuß von 31700 Mark ab und 1908 gar von 35000 Mk. Uns wird also vielleicht das Vergnügen verschafft werden können, einen Bleriot oder Wright hier fliegen zu sehen. Was die weiteren Vorschläge zu Veranstaltungen über die Volksfesttage betrifft, so wurde auch ein Volkstrachtenfest vorgeschlagen, aber von einem solchen, das sehr große Aufwendungen erfordert, glaubte man absehen zu sollen, weil ein derartiges nur in Verbindung mit dem landwirtsch. Hauptfest veranstaltet werden kann.

Stuttgart, 6. Mai. Das auf dem Schlachtfelde von Champigny zu errichtende Denkmal für die 1870 gefallenen Württemberger besteht aus einem 4,20 Meter hohen Obelisken aus Muschelkalk, der auf der Vorderseite das württembergische Wappen mit einem 3 Meter langen Lorbeerzweig trägt. Gefrönt wird der Obelisk von einem aus Muschelkalk gehauenen mächtigen eisernen Kreuz. Als Unterbau des Obelisken eingefügtes kubisches Zwischenstück enthält die Inschriften: Württemberg seinen tapferen Söhnen und „Le Wurttemberg a ses braves fils“ — 30. November — 2. Dezember 1870. Das ganze Denkmal wird eine Höhe von 9 Meter haben. Der Entwurf stammt von Professor Fremd und die Ausführung ist dem Bildhauer Fanghänel in der Landhausstraße übertragen. Man nimmt an, daß die Aufstellung des Denkmals Mitte Juli erfolgen kann.

Calw, 5. Mai. Die Streitigkeiten, die seit längerer Zeit zwischen den Ausländern (Amerikaner, Spanier, Griechen) der hiesigen Handelsschule und

den hiesigen Bürgersöhnen und Lehrlingen bestehen und schon zu wüsten Szenen geführt haben, sollen nun gerichtlich gehandelt werden, damit wieder Ruhe und Ordnung wird.

Pforzheim, 6. Mai. Gestern nacht brannte hier die Gärtnerei Kaiser neben der Brauerei Beckh ab, 1 Pferd, 5 Ziegen und eine Anzahl Tauben und Hasen verbrannten mit. Die Familie wäre ebenfalls verbrannt, wenn nicht der Hofhund durch anhaltendes Heulen sie im letzten Augenblick geweckt hätte.

Offenburg, 6. Mai. Kurz vor 8 Uhr gestern abend ereignete sich etwa ein Kilometer von Lingolsheim ein schweres Automobilunglück. Eine Gesellschaft aus Offenburg kam in zwei Automobilen aus den Vogesen. Der erste Kraftwagen versuchte an einem Milchwagen vorbeizukommen, und als dies nicht ging, bremste der Führer mit solcher Wucht, daß der Wagen sich überschlug. Die Passagiere, zwei Damen, ein Herr und ein Kind, wurden herausgeschleudert und kamen unter den Wagen zu liegen. Das Kind blieb unverletzt; auch die Damen scheinen, abgesehen von Hautabschürfungen und Ohnmachtsanfällen keinen Schaden genommen zu haben. Der Herr aber, ein Buchhalter einer Seidenfabrik in Offenburg erlitt eine schwere Gehirnerschütterung und Bruch der Schädeldecke. Der Schwerverletzte, der verheiratet und Vater von fünf Kinder ist, wurde ins Spital überführt.

Berlin, 7. Mai. Der Reichsanzeiger schreibt: „Durch den unerwarteten Heimgang des unserm Herrscherhause in naher Verwandtschaft und Freundschaft verbundenen Monarchen ist S. M. der Kaiser und König in tiefe Trauer versetzt worden. Das deutsche Volk nimmt aufrichtigen Anteil an dem Verlust, den die britische Nation durch das Hinscheiden ihres geliebten und verehrten Königs erlitten hat.“

— Mit König Eduard VII. von England ist aus der Politik eine Persönlichkeit geschieden, die wir Deutschen als eine uns nicht freundliche zu betrachten uns gewöhnen mußten. Er war die treibende Kraft in jenen jahrelangen „Einkreisungsbestrebungen“ gegen Deutschland, die schließlich an der jüngsten orientalischen Krisis vom Herbst und Winter 1909 scheiterten. Im Februar 1909 hat dann König Eduard VII. mit seiner Gemahlin in Berlin den seit Jahren verschobenen Antrittsbesuch bei dem Sohn seiner Schwester, dem Kaiser Wilhelm II. gemacht. Seither war das Verhältnis zu ihm äußerlich und vielleicht auch innerlich besser geworden, wenn auch die Spuren seiner Politik in der englischen Volksstimmung noch fortwirken. Für die innere englische Krisis, den Kampf um die Einschränkung der Rechte des Hauses der Lords, kommt der Thronwechsel in diesem Augenblick sehr ungelegen. König Eduard VII. war geboren am 9. Nov. 1841, hat also ein Alter von 68 einhalb Jahren erreicht. Fast 60jährig, bestieg er nach dem Tod seiner Mutter Viktoria am 22. Januar 1901 den englischen Thron, den er etwas über 9 Jahre lang innegehabt hat. Sein Nachfolger Georg, als König Georg II. geboren 3. Juni 1865, ist politisch bisher so wenig hervorgetreten wie König Eduard es vor seiner Thronbesteigung getan hatte. Er ist der Fürstin Viktoria Mary von Teck verheiratet, der Enkelin eines württembergischen Herzogs. — Daily Express, erfährt: Die Krankheit war eine asthmatische Herzaffektion. Die ärztliche Untersuchung ergab eine mögliche Komplikation

in der Kehle. Man fürchtete, eine Operation sei nötig, doch Professor Thompson erklärte eine Operation für unnötig. Es wurde festgestellt, daß der beständige Husten und die Atemungsbeschwerden die linke Herzkammer so angegriffen hatten, daß diese nicht mehr funktionierte. — Zum Tod des Königs schreibt die „Times“: Er war nicht nur in hohem Maß König, sondern jeder Zoll ein englischer König und ein englischer Gentleman. Der Verlust eines so erfahrenen, so scharfsinnigen, bei den Staatsmännern beider Parteien wie bei der Nation so beliebten, so vorsichtigen, so mutigen und in den schwierigsten heimischen Krisen so taktvollen Königs bedeutet ein öffentliches Unglück.

London, 6. Mai. Amtlicher Bekanntgabe zufolge soll die Leiche des Königs am 17. Mai in die Westminsterhalle gebracht werden und dort 3 Tage öffentlich aufgebahrt bleiben. Alsdann wird die Leiche zur Beisetzung am 20. Mai nach Windsor überführt werden.

Berlin, 9. Mai. Der Kaiser wird, wie die Nordd. Allg. Ztg. hört, sich zu den Beisetzungsfestlichkeiten nach London begeben und auf Einladung des Königs Georg im Buckinghampalast Wohnung nehmen.

Lokales.

Aus der Sitzung der Gemeindefollegien.

Im Auftrag der kgl. Ministerialabteilung für die höheren Schulen ist zu der heutigen Sitzung Herr Oberstudienrat Endres aus Stuttgart erschienen, um die Gemeindefollegien in der Frage des Ausbaues der hiesigen Realschule zu einer sechsklassigen militärberechtigten Anstalt zu beraten. Nachdem der Stadtvorstand die seitherige Stellungnahme der bürgerlichen Kollegien zu der Frage des Näheren dargelegt hatte, führte Herr Oberstudienrat Endres ungefähr Folgendes aus: Nach dem seitherigen Besuch der hiesigen Realschule, der sich in den letzten 6 Jahren zwischen 66—80 Schülern bewegt habe und nach der Zahl der die Oberklassen auswärtiger Schulen von hier aus besuchenden Schüler könne man auf einen lohnenden Schulbetrieb in den zu schaffenden Oberklassen der hiesigen Realschule nicht rechnen. Nach den Erfahrungen, die an anderen Orten des Landes gemacht wurden, müsse deshalb die Ministerialabteilung auf ihrer im Erlasse vom 24. Februar ds. Js. ausgesprochenen Ansicht, daß ein Bedürfnis für den Ausbau der hiesigen Realschule zu einer sechsklassigen Anstalt zur Zeit nicht vorhanden sei, beharren. Für die Einrichtung militärberechtigter Anstalten seien durch reichsgesetzliche Regelung zudem Bedingungen aufgestellt, von denen nicht abgewichen werden dürfe, mit deren Erfüllung den Gemeinden aber ein ganz beträchtlicher Aufwand auferlegt sei. Es seien im Wesentlichen folgende:

1. Die ausgebaute Realschule ist der unmittelbaren Aufsicht der Ministerialabteilung zu unterstellen, so daß die Studentenkommision in Wegfall kommt.

2. Die Unterhaltungspflicht der neuen Schule liegt ausschließlich der Gemeinde ob und es ist daher der gesamte Aufwand, der persönliche und der sachliche, grundsätzlich auf die Gemeindefolge zu übernehmen. Der Beginn des Schuljahres ist auf den Herbst zu verlegen und es haben deshalb in dem dem Ausbau vorangehenden Schuljahr die Schüler 3 Semester in derselben Klasse zu verbleiben.

3. Die Schule hat aus 6 Klassen (1 obere, 4 mittlere und 1 untere) zu bestehen. Die Klassen steigen nach Jahrgängen geordnet auf und erhalten je gesonderten Unterricht.

4. Für jede einzelne Klasse ist ein Hauptlehrer vorzusehen; es sind daher erforderlich: 1 Rektor, 4 Oberreallehrer und 1 Reallehrer.

5. Für die neue Anstalt ist eine entsprechende Vermehrung des Fach- und Hilfsunterrichts in Religion, Schreiben, Singen und Turnen in Rechnung zu nehmen. Der Aufwand für den gesamten Fach- und Hilfsunterricht ist von der Gemeinde zu bestreiten. Staatsbeiträge werden zum Fach- und Hilfsunterricht, außer den Beiträgen zum Turnunterricht grundsätzlich nicht gewährt. Der an der neuen Anstalt von Geistlichen erteilte Religionsunterricht ist durchweg besonders zu belohnen.

6. Behufs Verwendung und Verrechnung der für Lehrmittel verfügbaren Beträge ist eine besondere der Verwaltung des Rektorats unterstellte Rektorsklasse einzurichten. Außer dem entsprechenden einmaligen Beiträge zur Errichtung bezw. Vervollständigung des physikalischen Kabinetts und der sonstigen Lehrmittel ist jährlich für Lehrmittel für die neue Schule eine Summe von 400 Mk. zu verwilligen.

7. An Gelassen sind zu stellen: 6 helle geräumige Schuläle, 1 Zeichenaal mit Modellzimmer und Arbeitszimmer für den Zeichenlehrer, 3 weitere Zimmer, von denen je eines zur Aufnahme der Bibliothek, der physikalischen Sammlung und der naturgeschichtlichen Sammlung zu dienen hat, 1 Zimmer für den Schulvorstand, 1 Lehrer- und Konferenzzimmer und 1 Wartezimmer für den Schuldiener.

Der Gehaltsaufwand berechnet sich für 1 Rektor, 3 Oberreallehrer und 1 Hilfslehrer auf etwa 16 700 Mark, wovon ca. 4200 Mk. Staatsbeiträge abgehen, so daß die Stadtgemeinde, die für die Realschule bisher ca. 3000 Mk. aufwendete, noch 12 500 Mk. zu leisten hätte, also mehr gegen seither 9500 Mk. Hierzu käme aber noch der Aufwand für den Fach- und Hilfsunterricht, der zwar in der Hauptsache durch das Schulgeld gedeckt werden könnte. Bezüglich des Staatsbeitrags habe er im Auftrag des Herrn Kultministers zu erklären, daß für die nächsten 2 Jahre auf einen solchen nicht gerechnet werden könne. In Anbetracht des bedeutenden Mehraufwands und des zu erwartenden geringen Besuchs der zu errichtenden Oberklassen müsse die Ministerialabteilung von der Erweiterung der Realschule dringend abraten, dagegen empfehle sie die Errichtung einer Hilfslehrerstelle, die bei der Ueberfüllung der beiden Klassen und bei der nicht zu leugnenden Ueberanstrengung der beiden Lehrer geboten erscheine. Die Leistungsfähigkeit der Schule würde durch Schaffung der Hilfslehrerstelle beträchtlich gehoben, die Schüler könnten dann so gefördert werden, daß zur Erreichung der Berechtigung zum einjährigen freiwill. Dienst nur noch der Besuch einer auswärtigen Schule auf 1 Jahr notwendig wäre.

Der Stadtvorstand gibt hierauf mit Zustimmung der Kollegien die Erklärung ab, daß unter den geschilderten Umständen die Stadt vorerst an eine Erweiterung der Realschule nicht denken könne, die von der Stadt zu bringenden Geldopfer wären zu beträchtliche und ständen in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Erfolgen. Nachdem die Stadt vor dem Neubau des Realschulgebäudes stehe und bei dem Neubau auf eine mögliche Erweiterung der Realschule Rücksicht zu nehmen wäre, sei aber der Zeitpunkt gekommen gewesen, sich mit dieser Frage eingehender zu beschäftigen. Es sei jetzt die erwünschte Klarheit geschaffen, was auch für eine künftige Behandlung der Frage von Wert sei. Das Realschulgebäude könne übrigens so ausgeführt werden, daß ein Anbau für weitere Schulklassen später immer noch möglich ist. Bezüglich der angeregten Schaffung einer Hilfslehrerstelle wollen sich die Gemeindeglieder weitere Beschlüßfassung vorbehalten. Nachdem Herr Oberstudienrat Entrez noch in Aussicht gestellt hatte, bestimmte Vorschläge über Errichtung der Hilfslehrerstelle den Kollegien schriftlich unterbreiten zu wollen, wird die Verhandlung vom Vorsitzenden mit Dankesworten an den Herrn Oberstudienrat geschlossen.

Unterhaltendes Das Familienkreuz.

Roman von M. Gräfin v. Bülow.

(Fortsetzung) (Nachdruck verboten)

„Kann ich die Zimmer für die Brüder in Ordnung bringen?“ fragte Käthe rasch.

„Das wird Paula gewiß schon angeordnet haben. Ruhe dich lieber aus.“

„Ich bin also nur überlästigt hier, mache höchstens noch mehr Arbeit! Meine Mutter darf ich nicht einmal sehen! Warum hast du mich denn kommen lassen?“

Rochlitz ließ diesen Ausbruch unbeantwortet. Er beugte sich über seine Schreiberei. „Ich muß viele Briefe schreiben. Die Verwandten wollen natürlich Nachricht haben. Wenn du irgend etwas wünschst, wende dich nur an Paula,“ sagte er endlich.

Käthe ging ohne Antwort hinaus. Sie stieg in den zweiten Stock hinauf und trat in ihr altes Zimmer. Ein erstickender Kampfergeruch wehte ihr entgegen. Alle möglichen Polstermöbel standen zusammengeschoben, an der Wand, mit Leinentappen bezogen. Jedes Stück hauchte einen so intensiven Geruch aus, daß ihr die Tränen in die Augen traten.

Sie ging schnell durch das kleine Vorzimmer hinaus. Da stand noch Heinerles leeres Bett. Heinerle! Wie lange hatte sie nicht an das Kind gedacht! Gleich jetzt wollte sie ihn auffuchen. Das war doch ein Mensch, eine Seele die sich freute sie wieder zu sehen!

Ohne nach der Jungfer zu klingeln oder auch nur zu fragen, in welches Fremdenzimmer Paula für gut befunden hatte, sie unterzubringen, ohne daß jemand es merkte, ging sie die Treppe wieder herunter, über den Hof, den schmalen Pfad, der sich durch die Wiesen schlängelte, entlang nach dem Lehrershaus.

Mehrere Kinde spielten vor der Haustür. Heinerle war nicht darunter. Sie fragte nach ihm. Die Kinder grinsten sie an. Endlich sagte der älteste Junge auf ihre wiederholten Fragen: „Heinz, der ist jetzt wohl im Stall beim Schweinefüttern.“

Käthe stieg eine Jorneströte ins Gesicht. Zum Schweinehirten verwendete man also das Kind, das sie wie ein eigenes aufziehen, jedenfalls gut gehalten wissen wollte! „Ruft mir ihn her!“ befohl sie den Kindern.

Der Auftrag machte Spaß. Mit lautem Hallo jagten sie über den Grasplatz den Ställen zu.

Käthe ging unruhig auf und ab, bis die Kinder wieder angelaufen kamen.

„Heinerle — Heinerle, kennst du mich denn nicht mehr?“ Sie erwartete, daß der Junge mit ausgebreiteten Armen auf sie zustürzen werde.

War denn das ihr Heinerle, ihr kleiner Liebling, das Kind, von dem sie unter herzerreißendem Schluchzen Abschied nahm — dieser große, plumpe Bengel mit dem kahlgeschorenen Kopf, dem braungebrannten Gesicht, mit der aufgestülpten Nase, in dem schmutzigen, geflickten Rittel!

Ein Schluchzen stieg in ihrer Kehle auf. „Heinerle, mein armer Heinerle — was haben sie aus dir gemacht?“

Sie faßte den Jungen um die Schultern, obgleich er sehr nach dem Schweinestall roch und vor Berlegenheit dunkelrot, mit seinem Stiefelabsatz das linke Bein scheuerte.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliches Verzeichnis

der vom 6.—9. Mai angemeldeten Fremden.

In den Gasthöfen.

Hotel Belle vue	
Ritter P. van Wieldrecht, Hr. M. J.	Utrecht
Tod, Mr. William	Edinburg
Hotel Graf Eberhard	
Gschwend, Hr. Oskar, Einj.-Freiw.	Stuttgart
Herrmann, Hr. E., Kaufm. m. Fr. Gem.	Brüssel
Hess, Hr. K., Kaufmann	Konstanz
Gasth. z. Eisenbahn	
Happ, Hr. Peter, Fabrikant	Hildesheim
Oberdortler, Hr. Fabrikant	Heidenheim
Hellerich, Hr. E., Lehrer	Gmünd
Gasth. z. Eintracht	
Heitingen, Hr. Friedr., Landwirt	Rohrbach
Pension Villa Hanselmann (Georg Rath)	
Lindner, Hr. Josef, Königl. Obergemeter	Kirchheimbolanden

Vidal, Hr. Dr. M. Louis, Amtsrichter Hamburg
Vidal, Frau C. L. Oltmarschen

Schenk, Hr. Gustav, Privatier mit Frau Gem. Halensee
Hotel Klumpp
Lautz, Frau mit Gesellsch. Karlsruhe
Fräul. Minna Schade
Wätjen, Hr. Georg W., Kgl. Sachs. Bremen
Konsul mit Bedienung
Kahn, Hr. Ernst, Redakteur Frankfurt a. M.

Hotel Maisch.
Kirschbaum, Frau Therese Rosenheim
Gasth. z. wild. Mann.
Meyer, Fräul. K. Zwickau
Köse, Fräul. M.
Röse, Fräul. H.

Hotel Russischer Hof
Otto Hr. Ad., Fabrikbes. m. Fr. Gem. Barmen
Drenkhan, Hr. Adolf, Rentier Schwerin Meckl.
Stavenhagen, Frau E., Rentiere Hamburg
Hotel Schmid z. gold. Ochsen
Baltzer, Hr. E. K., Ingenieur Nürnberg
mit Frau Gem.
Müller, Hr. Fritz, Fabrikant Göppingen

Sommerberghotel
Schwandner, Hr. Dr., Arzt Stuttgart
Hotel z. gold. Stern
Hertle, Hr. F., Marine-Stabszahlmeister Kiel
Rösch, Hr. Otto, Kaufm. Heilbronn
Blank, Hr. Ernst Stuttgart
Witzig, Hr. Robert Stuttgart

In den Privatwohnungen
Carl Wilh. Bott
Bauer, Frau Amalie Stuttgart
Dienstmann Collmer
Schaible, Hr. Zwerenberg
Postunterbeamter Eitel
Philipp, Frau Tiefenbach

Villa Franziska (Hotel Maisch)
Langersfeld, Frau geb. von Arenstroff, Rentiere mit Fräul. Tochter Göttingen
von Arenstroff, Fräul. Hannover

Villa Fürst Bismarck
Fehler, Hr. Karl, Kaufm. München
Schellemann, Hr. Aug., Kaufm. Nürnberg
Flaschnermstr. Güthler

Grünwald, Frau Christian We.
Privatiere mit Fräul. Tochter Frankfurt a. M.
Herm. Grossmann, Deikatessengeschäft
Berber, Hr. Georg, Kgl. Postverwalter München
Schwemmer, Hr. Auton, Privatier München

Villa Hecker
Pleiffer, Frau Carol. mit Begleitung Stuttgart
Haus Josenhans
Fixsen, Frau Marie, Rentnerin mit Pflegeschwester Hamburg

Villa Johanna
Schneider, Frau Emma Salzwedel i. Altm.
Schultz, Fräul. Gertrud Salzwedel i. Altm.

Albert Lipps
Zeier, Hr. Herm., K. Eisenbahnsekretär mit Frau Gem. und Kind München
Villa Mathilde.
von Barwik, Frau Riga-Stuttgart

Villa Mon Repos
Werlitz, Hr. Arthur mit Frau Gem. Stuttgart
Maurermstr. Mössinger
Görts, Hr. Walter, Prokurist mit Frau Gem. Cannstatt

Park-Villa
Burk, Mr. Charles A. D., Manufaciures Phila Pa. U.S.A.
Morris, Hr. Alfred, Kaufm. Brighton (Engl.)
Karl Pfeiffer jr., Wagnermstr.
Rilling, Hr. Albert, Sägewerksbesitzer Dusslingen O.A. Tübingen

Rilling, Fräul. Agnes Dusslingen O.A. Tübingen
Villa Sommerberg
Krug, Hr. Georg, K. Musikdirektor mit Frau Gem. Frankfurt a. M.
Villa Tannenbunrg
Jackobsohn, Hr. Hauptlehrer Bühl

Villa Waldfrieden
Hilmer, Hr. H., Beamter Hamburg
Krankenheim.
Mader, Xaver Aderazhofen
Rothfuss, Karl Neuenbürg
Mundt, August Renningen
Mühlhauser, Josef Nendingen
Weidenmann, August Frankenhach

Bulling, Anton Gmünd
Beuttner, Pauline Heilbronn
Müller, Marie Dettingen a. E.
Bott, Rosa Kapfenhardt

Augsburger, Johann Rottenburg
Nietzer, Marie Stuttgart
Zahl der Fremden 1088.

Massage und Heilgymnastik

Elektro-, Vibrations- und Nervenmassage.

Massage wird nach der Technik in schwedischer, Professor Metzger's, als auch nach Thure Brand'scher Methode ausgeführt. Gesichtsmassage und Gesichtsdampfapparate zur Erhaltung eines reinen Teints.

Atelier für Hühneraugen-Operationen und Nagelpflege nach neuester Methode (Manicure und Podicure).

Fr. Nerlinger, ärztlich geprüfter Masseur

Gasth. z. alten Linde **Wildbad** Hauptstrasse Nr. 149
Telefon Nr. 52 Villa Rath

Anerkennungsschreiben von Seiten der Herren Professoren, Aerzte, sowie als Lehrer der Massage an staatlicher Anstalt stehen zu Diensten.

Sprechstunden: 11-12 und 2-4 Uhr.

Auf Wunsch gehe auch nach auswärts.

Kaffee

direkt von Hamburg!

(Ohne Zwischenhandel.)

Kaffee geröstet per Pfund 110, 115 120, 130, 136, 140, 148, 150, 158, 165 Pfennig.

Versand in Postkarton mit 1/2 Pfund Paketen oder in Postsäcken von 9 1/2 Pfund franko.

Tee Feinste chinesische u. indische Mischungen von Mk. 1.70 bis 4.90.

Souchong-Peccoblüten-Mischung p. Pfd. Mk. 2.80.

Tee und Kakao bei Abnahme von 5 Pfd. franko.

Kakao garantiert rein p. Pfd. Mk. 1.20, 1.30, 1.50, 1.90, 2.25.

Koch-Schokolade 1/2 und 1/4 Pfund-Packungen. Mk. 1.—, 1.10 und 1.30.

Man verlange neueste Preististe.

Muster gerne zu Diensten.

Hotels bei Saison-Abschlüssen 5 Prozent Rabatt.

Lieferant erster Hotels Baden-Badens, Harzburgs, Heidelbergs, Homburgs, Nauheims, Westerlands etc.

Eduard Weisert, Hamburg 23.

H. Forstamt Wildbad und Meistern.

Nadel-Stamm-Holz-Verkauf.

Am Freitag, den 20. Mai 1910, vorm. 10 Uhr in Wildbad auf dem Rathaus Forstamt **Wildbad**

aus Staatswald I, Abtl. 28 Kleiner, und 29 Großer Bendenstein, 37 Unterer Schaidlesweg, 94 Vorderes- und 95 Mittleres Spedenteich. Stämme: 1034 Forchen mit Fm. 140 I., 298 II., 469 III., 136 IV., 71 V. Kl. Stämme: 816 Tannen mit Fm. 123 I., 200 II., 211 III., 123 IV., 164 V. Kl. Abschnitte: 193 mit Fm. 116 I. 61 II. 18 III. Klassen.

II. Meistern

aus Staatswald Abtl. 1 Scheurengrund, 3 Blumenauerteich, 25 Hinteres Sulzhäusle, 26 Mittl. Sulzhäusle und Scheidholz: Stämme: 1402 Stück Tannen mit Fm. 639 I., 469 II., 442 III., 171 IV., 74 V., 2 VI. Kl. Abschnitte: 254 Stück mit Fm. 135 I., 104 II., 12 III. Klasse.

Die verschlossenen bedingungslosen Angebote, in ganzen und Zehntelprozenten ausgedrückt mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelstammholz“ wollen bis halb 10 Uhr beim Forstamt Wildbad u. spätestens bis 10 Uhr auf dem Rathaus abgegeben werden, wofür die Eröffnung stattfindet, welcher die Bieter anwohnen können. Der Zuschuß ist zu 100% der Tagespreise angeschlagen. Diebeszeit der Forchen und Tannen: Januar bis März 1910. Abfuhrtermin: 1. Okt. 1910. Losverzeichnisse und Offertformulare unentgeltlich. Schwarzwälderlisten gegen Bezahlung durchs Forstamt.

Martin Asprion, Pforzheim

Chal 9 Lieferung kompletter Chal 9

Wohnungseinrichtungen u.

Aussteuern bei billigster Berechnung

Grösste Auswahl in Möbeln

1a. Ware

Polstermöbel, Roste, Matratzen. Bestes Material.

Spezialität: **Brantausstattungen**

Prompte Bedienung — Kostenvoranschläge bereitwilligst.

Möbelpolitur für Private zum Aufpolieren und Glanzpolieren aller Möbarten per Flasche Mk. 1.—

Anzeige.

Dem geehrten Publikum von Wildbad und Umgegend die ergebene Mitteilung, dass die Praxis meines verstorbenen Mannes nach wie vor durch den American Dentist, Herrn **Hillerns** für mich weitergeführt wird. Speziell mache ich aufmerksam auf die neuesten Errungenschaften in der modernen Goldtechnik (Gaumenloser Zahnersatz durch amerik. Kronen- und Brückenarbeit.)

Achtungsvoll

Eugen Zittel We.

Wildbad.

Ortspolizeiliche Vorschriften

(Fortsetzung.)

23. Straßenreinigung und Kehrichtabfuhr.

(vergl. § 366 Z. 10 des R.-St.-G.-B., Art 19 und Art 32 Z. 5.)

§ 30.

Jeder Haus- und Grundbesitzer ist verbunden, die Gehwege (Trottoirs) vor dem Hause oder Grundstück an jedem Werktag reinigen zu lassen und zwar nach der Länge des Wohnhauses und der dazu gehörigen an der Straße gelegenen Nebengebäude, Baupläze, Höfe und Gärten.

Bei schmutzigem Wetter sind die Wege (Trottoirs) nicht bloß mit dem Besen, sondern auch durch Abscharrn u. Ablösen mit Wasser gründlich zu reinigen.

In Straßen ohne Gehwege (Trottoirs) erstreckt sich die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen auf 2 m Breite von der Eigentumsgrenze aus gemessen.

Für die Reinigung bleibt der Haus- und Grundbesitzer der Polizei gegenüber verantwortlich, welche sich daher immer nur an diesen hält.

Bewohnt der Hauseigentümer das Gebäude nicht selbst, so hat er einen in dem Gebäude wohnenden Beauftragten aufzustellen, welcher für die hinsichtlich der Straßenreinigung dem Eigentümer obliegenden Verbindlichkeiten, der Polizeibehörde gegenüber verantwortlich ist.

In gleicher Weise hat der nicht in der Nähe seines unüberbauten Grundstücks wohnende, zur Reinigung verpflichtete Grundbesitzer einen Beauftragten zu bestellen.

§ 31.

Ausgenommen von der Reinigung durch Private sind die auf Kosten der Stadt zu reinigenden öffentlichen Plätze und chaussierten Straßen, die gepflasterten Straßenübergänge (Curven), die Bahnhöfe, Straßenkandel, Gehwege (Trottoirs) und Plätze vor den städtischen Gebäuden.

§ 32.

Der Unrat ist in den Straßenkandeln oder am Rande der Straßenbahn auf Haufen zusammenzulegen und darf nicht in die Abzugsrinnen oder Schächtlöcher der Haupt- und Seitendohlen gebracht werden.

§ 33.

Bei trockener Witterung, insbesondere während der Sommermonate sind die Gehwege (Trottoirs) vor dem Kehren von den die Reinigung vollziehenden Personen mit Wasser zu benetzen, so daß beim Kehren kein Staub entsteht. Verantwortlich hierfür bleiben der Polizei gegenüber — neben den letzteren — die Haus- und Grundbesitzer.

§ 34.

Das Reinigen der Straßen, bezw. der Gehwege (Trottoirs) ist in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September morgens vor 6 1/2 Uhr, in den Monaten Oktober bis April morgens vor 8 1/2 Uhr zu bewerkstelligen, so daß nach Ablauf dieser Zeit mit der Abfuhr des Unrats sofort begonnen werden kann.

§ 35.

Tritt der Fall ein, daß infolge außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse oder sonstiger Veranlassung die ordentliche Straßenreinigung nicht genügt, so haben die Haus- und Grundbesitzer nach Aufforderung der Polizei in der von ihr zu bestimmenden Zeit wiederholte Reinigung vornehmen zu lassen.

§ 36.

Bei starken Regengüssen haben die Haus- und Grundbesitzer für Offenhalten der Abzugsrinnen und Schächtlöcher der Haupt- und Seitendohlen vor und bei ihren Grundstücken zu sorgen.

§ 37.

Ist durch Benutzung der öffentlichen Straßen zu Lagern und Hin- und Herschaffen von Waren und Materialien wie von Kohlen, Torf, Loh, zum Holzspalten, zur Abfuhr von Dünger u. s. w. oder durch Leckwerden oder Zerbrechen von Gefäßen die Straße verunreinigt worden, so muß dieselbe wieder sauber hergestellt und nach Umständen durch Abspülen mit Wasser wieder rein gemacht werden.

§ 38.

Aus den Höfen und Winkeln der Wohnhäuser auf die Straße gebrachtes Eis und Schnee müssen auf Haufen zusammengeworfen und muß von den Hausbesitzern sogleich die Veranstaltung getroffen werden, daß alles sofort und jedenfalls vor Einbruch der Nacht auf ihre eigenen Kosten weggeführt werde.

§ 39.

Bei eintretendem Tauwetter muß jeder Haus- und Grundbesitzer dafür sorgen, daß sogleich die Abzugsrinnen aufgehauen und vom Eise befreit werden und dadurch dem Schnee- und Eiswasser freier Lauf verschafft wird. Auch sind auf polizeiliche Anforderung die vor dem Hause, den Nebengebäuden und angrenzenden Höfen, den Gärten und Baupläzen in der Straße befindlichen Eis- und Schneelager bis zur Mitte derselben alsbald aufzubrechen und auf Haufen zusammenbringen zu lassen, damit sie durch die Fuhrleute abgeführt werden können.

§ 40.

Die Abfuhr des Straßenunrats, Kehricht sowie aller Abfälle, welche bei einer gewöhnlichen Hausreinigung sich ergeben und in das Kutterfaß aufgenommen zu werden pflegen, namentlich auch Spreu, Sägemehl, Asche und dergl., zur Winterszeit auch des mit dem Gassenkehricht vermengten, sowie desjenigen Eises, welches sich beim Tauwetter durch das Einhauen der Abzugsrinnen ergibt, erfolgt auf Kosten der Stadt.

Jede andere Art von Abfällen, wie BauSchutt, Erde, Abfällen aus Gärten und Feldern oder von den Gewerbebetrieben, sowie das aus den Winkeln der Häuser oder aus den Höfen auf die Straße gebrachte Eis hat die städtische Kehrichtabfuhr, sofern das Quantum derselben den Maßgehalt von 1/2 cbm nicht übersteigt, auf Bestellung, jedoch nur gegen eine von den Gemeindefolkollegien festzusetzende Entschädigung wegzuführen.

Anmerkung: Gemäß Beschlusses der Gemeindefolkollegien vom 15. April 1910 erhebt die Stadtgemeinde für das Wegführen eines Maßkorbs voll dieser Abfälle 10 Pfennig.

(Fortf. folgt.)

Bekanntmachung.

Auf Grund des Art. 15 Ziffer 2 und der Art. 51 und 52 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871/4. Juli 1898, sowie des § 7 der Kgl. Verordnung betreffend das polizeiliche Meldewesen vom 25. Mai 1901 werden folgende **ortspolizeilichen Vorschriften** betreffend die **An- und Abmeldung der durchreisenden Fremden und Kurgäste in der Stadt Wildbad mit den Parzellen Windhof, Sommerberg und Hochwiese** erlassen:

§ 1.

Sämtliche durchreisenden Fremden (Badegäste, Luftkurgäste, Geschäftsreisende, Vergnügungsreisende, Besuche u. s. w.), welche in Gast- oder Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind von Wohnungsgeber bei dem Stadtschultheißenamt an- und abzumelden.

§ 2.

Diese An- und Abmeldungen haben während der Badesaison (1. Mai bis 30. September) jeden Tag morgens längstens bis 8 Uhr, und während der übrigen Zeit des Jahres spätestens bis morgens 11 Uhr bezüglich aller während des vorangegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen bzw. abgereisten Fremden zu geschehen.

§ 3.

Zu den An- und Abmeldungen werden besondere Zettel vom Stadtschultheißenamt unentgeltlich abgegeben und zwar:

- Für Anmeldungen von über 2 Tage hier weilenden Fremder von weißer Farbe.
- für Anmeldungen von bloß bis zu 2 Tagen hier anwesenden Fremden von roter Farbe.
- für Abmeldungen von grüner Farbe.

Erfolgt die Abreise der unter b genannten Fremden vor erfolgter Anmeldung, so kann die Abmeldung mittelst eines Vermerks auf dem Anmeldezettel geschehen.

Für die Verwendung der richtigen Formulare und die genaue, deutliche leserliche Ausfüllung der An- und Abmeldezettel ist der Wohnungsgeber strafrechtlich verantwortlich.

§ 4.

Verfehlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund des Art. 15 Ziffer 2 des Polizeistrafgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen geahndet.

Dies wird zur Kenntnis der Einwohnerschaft gebracht.
Wildbad, den 12. April 1910.

Stadtschultheißenamt:
Bachner.

Danksagung.



Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, während der langen Krankheit und bei dem Hinscheiden unserer innigst geliebten Mutter, Schwieger- und Großmutter, Schwägerin und Tante

Frau Salome Haisch We.
geb. Bätznier

insbesondere für die vielen Blumenspenden, die trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrverwesers, den erhebenden Gesang des Liederkranzes und den Herren Trägern sagen herzlichen Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Kloss.

Ehe

man Möbel kauft, besichtige man

Sickinger's Möbellager
Pforzheim, nur Waisenhausplatz 8.

Es ist und bleibt eine billige Bezugsquelle in allen Sorten

Möbeln und Betten

bei nur fachmännischer Ausführung.

Grosse Auswahl. Billige Preise.

Telefon Nr. 33

R. Forstamt Wildbad und Meistern.

Eichen- u. Brennholz-Verkauf.

Am **Samstag, den 21. Mai 1910**, vorm. 10 Uhr in Wildbad im Restaurant „Louffaint“.

Forstamt I. Wildbad aus Staatswald I, 74 Stürmlesloch, 91 Mittl. Böllert, 94 Bord. Speckenteich, 107 Ab. Baurenteich, 113 Wanne Pflanzgarten, 115 Unt. Baurenteich, 116 Mittl. Gustrif.
Eichen: 66 Stück mit Fm. 0,91 Ib 1,85 Ib, 9,66 IIIb, 21,56 IV., 9,38 V., 0,15 VI. **Erlen:** 1 Stück mit Fm. 1,09 IV. **Km:** Eichen: 6 Spälter, 21 Ausschuß, Buchen: 96 Ausschuß. Nadelholz 24 Ausschuß. Anbruch: 238 Eichen, 190 buch. und 672 Nadelholz, ferner 118 Km. Reisprügel. Auszüge, sind für Eichen vom R. Forstamt, für Brennholz vom R. Kamecalamt Neuenbürg gegen Bezahlung erhältlich

II. Meistern

aus Staatswald: 1 Scheurengrund 4 Neuwiesenteich und 6 Ochsenweide: 8 Eichen mit Fm. 2,59 Ib, 2,65 IVb und 2,17 I. **EL.**

Hof-Gander's Vorlage-Kaligr. Bücher
Selbst-Unterricht ohne Lehr-
1. Deutsche Schrift - Anspr. resp. mit
keinem Defekt
2. Latein - so lange Vor-
rat, halt Nr. 4
3. Engl. Buchführ. - nur M. 1,50
4. Doppelte - in Briefm., als
5. Amerikan. - in Briefm., als
Nachnahme 45 Pf. mehr.
Fed.-Prob. 60 Pl. u. M. 1.10
Gebr. Gander, Stuttgart.
zu Nr. 1.85 auch
in der Exp. d.
Bl. erhältlich.

Ein für **Pensionszwecke** geeignetes besseres

Wohnhaus oder Villa

zu kaufen gesucht, wenn kleineres Wohnhaus in guter Lage Pforzheims mit kleiner Belastung in Tausch genommen wird. Gest. Off. u. V. 100 an d. Kont. d. Bl.

Wybert-Tabletten

Schützen Sie vor

Husten, Heiserkeit, Katarrh

Nach dem Rauchen hinterbleibt stets ein tragendes Gefühl im Halse u. ein unangenehmer Geschmack im Munde. Beides wird erfolgreich bekämpft durch regelmäßigen Gebrauch von **Wybert-Tabletten** gleich nach dem Rauchen. Raucher führen daher stets Wybert-Tabletten bei sich. Borrätig in allen Apotheken à M. 1.—. Depots in Wildbad: bei **Dr. C. Meßger**, Kgl. Hofapotheker.

Nebenerwerb.

Besteingegeführte Verf.-Gesellschaft mit vorzüglichen Einrichtungen und mehreren Branchen, sucht tüchtige Vertreter und stille Vermittler. Kaufleuten, Beamten, Geschäftsleuten und auch strebsamen Arbeitern ist hier Gelegenheit zu reichlichem Nebenverdienst geboten. Offerten erbeten unter **S. W. 2809** an **Rudolf Mosse, Stuttgart.**

Gabelsberger Stenographen-Verein Wildbad.

Zur weiteren Ausbildung und Vervollkommnung der stenographiekundigen Mitglieder wird künftig **regelmäßig Mittwochs** in der **Realschule** unter Leitung des Stenographielehrers Herrn **A. Knecht Pforzheim** ein

Übungsabend

abgehalten werden. Für die Vereinsmitglieder ist die Teilnahme unentgeltlich. Erster Übungsabend ist am **Mittwoch, den 11. Mai, abends 8 Uhr.**

Wir laden zu fleißigem Besuch der Übungsabende freundlichst ein.

Der Vorstand.

Schuhwaren-Geschäft

Wilhelm Lutz, Schuhmacher-Meister

Hauptstraße 117

empfehlen sein gut sortiertes Lager gut gearbeiteter **Schuhe** und **Stiefel** jeder Art für Herren, Damen, Knaben, Töchter und Kinder, in Sommer und Winterwaren in einfachen, sowie feinsten Qualitäten. Auch **Zurnschuhe**, **Gummigaloshen**, **Holzschuhe**, mit und ohne **Filzfutter**. — Preise billigst. — Sofortige Anfertigung nach Maß. —

Reparaturen rasch und billig.

Eingetroffen
sind die Frühjahrsneuheiten in
Filz- u. Stroh-Hüten
Seidenhüten
Chapeaux-Claque
hochf. Formen u. Farben
Mützen
engl. Genre
Sport-
Mützen

Neu! **Marabout- u. Straussfedern-Boas.**

Karl Rometsch,

Hauptstrasse 134 **Kürschner** Hauptstrasse 134

Mein Lager in

Bettbarhenten, Flaumcöper, Satin und Dress

halte ich bestens empfohlen. — In farbigen und weißen **Damasten, Cretomes, Satins** stets Vorrat in anerkannt soliden Fabrikaten.

Vollständige Betten

wie einzelne Teile werden prompt bei mir angefertigt und ich sichere hiemit nicht nur pünktlichste Abarbeitung, sondern auch die Verwendung **seiner Qualitäten** in grau wie weißen **Bettfedern u. Flaum** zu.

Von

Roßhaar zu Matratzen

von den billigsten gemischten Qualitäten bis zu der feinsten **garantiert** reinsten Ware stehen jederzeit gerne Muster zu Diensten.

Indem ich billigste Bedienung zusichere, bitte um geneigten Zuspruch und zeichne hochachtend

A. Lipps.